

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“

Text des Volksbegehrens:

BARGELD bedeutet Freiheit und darf weder beschränkt noch abgeschafft werden. Die Intentionen der EU und mehrerer Parteien in Österreich, Bargeld-Zahlungen auf 10.000,- bis 15.000,- Euro zu beschränken, sind ein unzulässiger Eingriff in unsere demokratischen Rechte und strikt abzulehnen!

Es wird daher der Beschluss eines Bundes(verfassungs)gesetzes zur dauerhaften Absicherung von uneingeschränkten Bargeldzahlungen gefordert!

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“

Die UnterstützerInnen dieses Volksbegehrens lehnen eine Beschränkung oder Abschaffung des Bargeldes ab. Nur ein diesbezüglich klares Bundesverfassungsgesetz trägt diesem Anliegen ausreichend Rechnung.

Ein gleichzeitig registriertes Volksbegehren, das die betragsmäßige Beschränkung von Bargeldzahlungen gefordert hat, erhielt so wenige Unterstützer, dass eine Einleitung nicht möglich war. Dadurch kam der demokratische Wille der Bevölkerung, über mehrere Monate vom Innenministerium erhoben, klar zum Ausdruck.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.